



Landratsamt
Biberach

Jugendhilfeausschuss
öffentlich am 02.03.2015

Vorbericht

Vorlage Nr. IV-003-2015

Ziffer 3 der Tagesordnung
JA-01-2015

Dezernat 4
Petra Alger

Landesprogramm STÄRKE - Bericht und Ausblick

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Über das Landesprogramm STÄRKE wurde im Jugendhilfeausschuss mehrfach berichtet. Das Landesprogramm STÄRKE hatte eine erste Laufzeit vom 01.09.2008 bis 30.06.2014. Das Programm hat sich nach einer eher verhaltenen Anfangsphase im weiteren Verlauf sowohl landesweit als auch kreisweit in ein festes Angebot im Bereich der Frühen Hilfen und der Elternbildung etabliert.

Folgerichtig wurden zum 01.07.2014 die Verwaltungsvorschrift und die Rahmenvereinbarung fortgeschrieben und zum Teil neu ausgerichtet. Grundlage hierfür war eine wissenschaftliche Evaluation über die erste Programmlaufzeit. Neuausrichtung und Änderungen im Programm ab 01.07.2014 wurden mit den Kooperationspartnern auf Landesebene abgestimmt. Das Programm soll zunächst bis 2018 weitergeführt werden.

Bis Ende 2014 wurden rund 2.900 Bildungsgutscheine eingelöst, weitere rund 1.000 Mütter oder Väter im Landkreis haben einen Elternbildungskurs für Familien in besonderen Lebenslagen besucht.

2. Ausrichtung Landesprogramm STÄRKE ab 01.07.2014

Im Wesentlichen unverändert weitergeführt werden die Kurse für Familien in besonderen Lebenslagen (STÄRKEplus) und die Familienbildungsfreizeiten.

Eine Veränderung, die bei vielen STÄRKE-Beteiligten aber auch Familien eine große Resonanz hervorgerufen hat, ist die Abschaffung des Elternbildungsgutscheins in Höhe von 40 Euro. Dieser wurde noch bis zum Stichtag 30.06.2014 an jede Familie in Baden-Württemberg zur Geburt eines Kindes ausgehändigt. Das Programm soll künftig verstärkt Familien mit Unterstützungsbedarf zur Verfügung stehen, hierbei aber den niedrigschwelligen und diskriminierungsfreien Ansatz grundsätzlich erhalten.

In der Weiterentwicklung von STÄRKE ist die Förderung von Bildungsangeboten für Eltern von Kindern im ersten Lebensjahr ausschließlich für Familien mit erheblichen finanziellen Einschränkungen möglich. Auf Antrag und Erklärung, sich in einer solchen finanziellen Lage (z. B. Bezug von Sozialhilfeleistungen) zu befinden, kann auch weiterhin ein Kursbesuch bis zu 100 Euro bezuschusst werden. Die Antragsformalitäten sind sehr überschaubar und niederschwellig.

Neu ins Programm integriert wurde die pauschale Fördermöglichkeit für offene Familientreffs.

Die Koordination und Weiterentwicklung sowie kreisweite Vernetzung der Angebote STÄRKE ist ein wichtiger Bestandteil der Frühen Hilfen und wurde daher 2013 der neu eingerichteten Koordinationsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen beim Kreisjugendamt zugeordnet.

Frau Manuela Braun, Koordinatorin Kinderschutz im Kreisjugendamt wird im Jugendhilfeausschuss über den Stand und die Inhalte des Programms STÄRKE berichten.

Anlage: Tätigkeitsbericht